

Grundsatzerklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte

Als eines der führenden europäischen Immobilienunternehmen mit mehr als 300.000 Kund:innen ist es für die Deutsche Wohnen selbstverständlich, die grundlegenden und universal gültigen Menschenrechte zu achten sowie deren Schutz und Erhaltung zu unterstützen.

Bekennnis zu Menschenrechtsstandards

Wir bekennen uns zur strikten Einhaltung aller für unsere Geschäftstätigkeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und respektieren die Menschenrechte. Wir setzen uns aktiv für verantwortungsvolles Handeln und faire Arbeitsbedingungen in unserem Unternehmen ein und erwarten von unseren Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen, dass sie dies ebenfalls tun.

Wir richten unser unternehmerisches Handeln insbesondere an den folgenden Konventionen aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Grundprinzipien und Rechte der Arbeits- und Sozialstandards inklusive der acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die in den Konventionen verankerten Werte und Normen sind für uns die Basis für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie spiegeln sich in konzernweiten Richtlinien, wie den Verhaltensrichtlinien für unsere Mitarbeiter:innen und dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Deutsche Wohnen SE wider. Wir möchten damit sicherstellen, dass die Deutsche Wohnen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommt und Menschenrechtsverletzungen durch unser Handeln als auch durch Aktivitäten von unseren Geschäftspartnern ausgeschlossen sind. Dieses Bekenntnis gilt für den gesamten Deutsche Wohnen Konzern.

Über unsere Verhaltensrichtlinien verpflichten sich alle Mitarbeiter:innen zu einem respektvollen, regelkonformen und fairen Verhalten innerhalb unseres Unternehmens, gegenüber unseren Kund:innen, Geschäftspartner:innen und den weiteren Stakeholdern.

Über unsere eigene Organisation hinaus sehen wir es als selbstverständlich an, unsere gesamte Wertschöpfungskette in diese Betrachtung einzubeziehen. Unsere Immobilien sind ausschließlich in Deutschland gelegen und wir pflegen ganz überwiegend Geschäftsbeziehungen mit in Deutschland bzw. der EU ansässigen Geschäftspartner:innen. In unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner formulieren wir unsere Erwartung an unsere Geschäftspartner:innen im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die Erfüllung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sowie Integrität und ethischer Standards. In dem Verhaltenskodex wird klar ausgesprochen, dass die Deutsche

Wohnen keine Verstöße gegen den Kodex toleriert und Verstöße konsequent, bis hin zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen verfolgt.

Einbeziehung der Wertschöpfungskette

Zur Überprüfung der Auswirkungen unseres Handels auf die Menschenrechte haben wir potenzielle menschenrechtliche Risiken in unserer Wertschöpfungskette analysiert.

Basierend auf den vorgenannten Konventionen haben wir im Rahmen der Analyse die folgenden menschenrechtlichen Handlungsfelder identifiziert, die für unsere Wertschöpfungskette potenziell relevant sein können:

- Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung
- Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit, Schutz von Minderjährigen
- Verbot der Diskriminierung, Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung
- Gedanken-, Meinungs-, Religionsfreiheit
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Gesundheit und Arbeitssicherheit
- Recht auf fairen Lohn und fairer und verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeiter:innen, soziale Sicherheit

Ausgehend von dieser Analyse wollen wir dort, wo wir potenzielle Risiken identifiziert haben, geeignete Maßnahmen ableiten, um diesen angemessen zu begegnen.

Verantwortlichkeiten und Hinweisgebersystem

Der Vorstand und die Führungskräfte der Deutsche Wohnen stehen für die Einhaltung bestehender Gesetze und Bestimmungen ein. Die Compliance-Abteilung (compliance@deuwo.com) der Deutsche Wohnen unterstützt die Führungskräfte bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben. An sie bzw. an einen unabhängigen externen Vertrauensanwalt (deutschewohnen@fs-pp.de), die sogenannte Ombudsperson, können Mitarbeiter:innen und Externe – auch unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität – mögliche Verstöße gegen Menschenrechte oder Missbräuche melden. Sämtliche Hinweise werden vertraulich behandelt.

Kontinuierliche Weiterentwicklung und Berichterstattung

Diese Grundsatzerklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte wird regelmäßig vom Vorstand überprüft und entsprechend weiterentwickelt. Wir berichten jährlich über die Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.

Der Vorstand der Deutsche Wohnen SE, März 2021



Michael Zahn



Philip Grosse



Henrik Thomsen



Lars Urbansky